

Merkblatt: Mineralfaserabfälle

Mineralfaser-Dämmstoffe können Fasern abgeben, die beim Einatmen krebserzeugend wirken können. Größere Fasern können durch mechanische Einwirkung zu Juckreiz auf der Haut, in den oberen Atemwegen und in den Augen führen.

Seit 1. Juni 2000 dürfen in Deutschland nur noch Mineralfaser-Produkte verarbeitet werden, die nach der Gefahrstoffverordnung als unbedenklich gelten. Daher ist mit Ausnahme von Verschnitt oder Resten, die beim Einsatz von neuen Mineralfaser-Dämmstoffen anfallen, bei allen Mineralfaserabfällen, die gegenwärtig und auf absehbare Zeit zur Entsorgung anstehen, immer von einem Krebsverdacht auszugehen. Aus diesem Grund werden diese Mineralwolle-Dämmstoffe als gefährliche Abfälle eingestuft.

Weder bei der Beförderung noch beim Be- und Entladen dürfen Fasern freigesetzt werden.

Für Beratung und / oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Stadtraumservice Mannheim: Tel.: 0621 / 293-8334, -8333 oder -8375

Mail: 767deponie@mannheim.de

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- **Schutzmaßnahmen**

Die Arbeitsschutzmaßnahmen der TRGS 521 (Gefahrstoffverordnung) sind einzuhalten.

- **Verpackung und Transport**

Die Mineralfaserabfälle sind in reißfeste PE-Säcke oder Big-Bags mit einer max. Größe von 1 m³ zu verpacken.

Das Verpacken von Mineralfaserabfällen auf der Deponie ist nicht gestattet.

- **Abgabestelle**

Deponie Friesenheimer Insel, Diffenéstraße, 68169 Mannheim

• **Mengen / Abrechnung / Entsorgungsnachweis**

Menge / Anlieferung	max. Anlieferungsmenge pro Jahr	Abrechnungsgrundlage	Entsorgungsnachweis notwendig?
> 2.000 kg	Nach Rücksprache / auf Antrag	Verwiegung, verpresst*: 200,- €/t unverpresst: 300,- €/t	ja
200 - 2.000 kg	2.000 kg	Verwiegung, verpresst*: 200,- €/t unverpresst: 300,- €/t	nein
< 200 kg		verpresst*: 30,- € pauschal unverpresst: 50,- € pauschal	nein

*als verpresst gilt der KMF-Abfall ab einer Dichte von $\geq 0,6 \text{ t/m}^3$ (z. B. Decken- oder Akustikplatten)

Entsorgungsnachweis: Mineralfaserabfälle zur Beseitigung sind der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA) anzudienen. Das Entsorgungsnachweisverfahren (elektronisch) muss rechtzeitig vor der Anlieferung über den Stadtraumservice Mannheim bei der SAA durchgeführt werden. Die Entsorgernummer der Deponie Friesenheimer Insel lautet H19000480. Mineralfaserabfälle sind im Regelfall unter dem Abfallschlüssel 17 06 03* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“ einzustufen.

Kleinstmengen aus privaten Haushaltungen - bis max. 10 Säcke (à 120 Liter) - können am Recyclinghof der ABG (Max-Born-Straße 28) zu den Öffnungszeiten gebührenpflichtig abgegeben werden. Big-Bags sind aus Handhabungsgründen ausschließlich an der Deponie anzuliefern.

• **Anlieferung / Abladen**

Die Anlieferung muss grundsätzlich staubfrei und getrennt von anderen Abfällen erfolgen. Das Abladen muss durch den Anlieferer erfolgen.

Hinweis: Warnweste und Schutzmaske sind zu tragen.

Anlieferungszeiten: **Montag und Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr**

Die Einweisung vor Ort erfolgt durch das Personal der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH. Die Verpackung darf beim Abladevorgang nicht beschädigt werden. Für das Abladen ist der Anlieferer zuständig. Sollte das Abladen durch den Anlieferer nicht möglich sein, so muss dies bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Es gilt die Betriebsordnung der Deponie Friesenheimer Insel.